

Merkblatt Zahlungsoptionen

Sehr geehrte Kunden der Pferdeklunik Burg Müggenhausen GmbH, dieses Informationsblatt gibt Ihnen die notwendigen Infos über die verschiedenen Optionen mit denen Sie die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes bei uns bezahlen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nur die unten aufgeführten, vielfältigen Optionen anbieten können.

1. Barzahlung

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches bar bezahlen. Für den Fall, dass Sie den Rechnungsbetrag komplett und direkt begleichen, räumen wir Ihnen einen **Skonto in Höhe von 2%** des Brutto-Rechnungsbetrages ein.

2. EC-Karte

Gerne können Sie die Rechnung bei Abholung bzw. Beendigung Ihres ambulanten Besuches mit Ihrer EC-Karte bezahlen. In diesem Fall räumen wir Ihnen einen **Skonto in Höhe von 2%** des Brutto-Rechnungsbetrages ein.

Bitte beachten Sie, dass dies nur mit Geheimnummer geht. Häufig verfügen EC-Karten aus Sicherheitsgründen über Beschränkungen hinsichtlich des Zahlungsbetrages. Dies sollten Sie vorab klären, um Probleme zu vermeiden.

3. Kreditkarte (Mastercard/VISA/American Express)

Mit den Mastercard-, VISA- und American Express-Kreditkarten akzeptieren wir die gängigsten Kreditkarten. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Kreditkarte noch gültig ist und den notwendigen Deckungsrahmen aufweist.

4. Per Rechnung (ohne Komplikationen und mit Zahlungsziel von 4 Wochen)

Wir arbeiten mit der **Firma BFS health finance GmbH** (kurz: *Fa. BFS finance*) zusammen, die es Ihnen möglich macht die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen zu begleichen. Die Rechnung wird Ihnen einige Tage nach Ihrem Besuch in unserer Klinik per Post zugesandt. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird. Dafür kann es möglich sein, dass Adressdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zwecke der Bonitätsprüfung an die *infoscore Consumer Data GmbH*, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt werden. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

Unser Partner: *BFS health finance GmbH, Schleefstraße 1, D-44287 Dortmund, Tel.: +49 231 945362-999, E-Mail:kundenservice@bfs-hf.de, Internet: www.bfs-hf.de*

5. Zahlung in Raten (einfach und mit schneller Abklärung)

Es gibt hinsichtlich der Bezahlung Ihrer Rechnung in Raten in Zukunft **zwei** Optionen für Sie:

A. Ratenzahlung über 4 Monate (ohne Zinsen):

Die **Firma BFS health finance GmbH** (Fa. BFS finance) ermöglicht es Ihnen die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit einem Zahlungsziel von 16 Wochen / 4 Monaten in vier gleichen Raten zu begleichen. Diese Regelung ist beschränkt auf einen maximalen Gesamtrechnungsbetrag in Höhe von 5.000,00 Euro. Den Antrag können Sie direkt von uns erhalten und ausfüllen. Voraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option freigegeben wird (s.a. Punkt 4). Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse.)

Pferdeklunik
Burg Müggenhausen GmbH

Geschäftsführer:
Dr. Thomas Weinberger
Dr. Coco Gather

53919 Weilerswist

Tel.: +49 (0)2254 6001- 0
Fax: +49 (0)2254 6001- 150

info@pferde-klinik.de
www.pferde-klinik.de

Burg Müggenhausen,
im September 2015

Ärzte-Team:

Dr. Thomas Weinberger
FTA für Pferde

Dr. Coco Gather
FTA für Pferde

Dr. Simone Kaiser

HRB 14171
Amtsgericht Bonn

Ust.-Id-Nr.:
DE 814576312

IBAN:
DE 62382501100001541200

Swiftcode:
WELDADE_D1EUS

BLZ:
382 501 10
Kto.Nr.:
15 41 200

Bank:
Kreissparkasse Euskirchen

Kontoinhaber:
Pferdeklunik
Burg Müggenhausen GmbH

B. Ratenzahlung über mehr als 4 Monate (mit Zinsen):

Mit Unterstützung der Fa. BFS finance ist es Ihnen möglich die Untersuchung und Behandlung Ihres Pferdes (Tieres) auch über Rechnung mit mehr als vier Monats-Raten zu begleichen. Laufzeiten bis **maximal 72 Monaten** sind möglich. Da diese Anfrage erst von der Fa. BFS finance genehmigt werden muss, ist es bei Bedarf sinnvoll einen Antrag vorab zu stellen. Den Antrag können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Grundvoraussetzung für diese Zahlungsmöglichkeit ist, dass **zu Beginn Ihres Besuches** eine kurze Online-Anfrage bei der Fa. BFS finance erfolgt und dabei diese Option im Prinzip freigegeben wird. Die Konditionen für diesen Ratenvertrag können Sie mit den Mitarbeitern der Fa. BFS finance dann direkt besprechen. Leider gilt diese Regelung **ausschließlich** für private inländische Tierhalter (das heißt: nicht für gewerbliche Tierhalter bzw. nicht für Kunden mit ausländischer Rechnungsadresse).

6. Pferde mit OP-Versicherung bei der Uelzener- und Allianz-Versicherung:

Die Uelzener- und die Allianz-Versicherung räumt Ihren Kunden in Zusammenarbeit mit unserer Klinik besondere Regelungen zur Begleichung der Rechnung ein. Dies gestaltet sich folgendermaßen:

OP - versicherte Pferde:

Je nach Versicherungstyp (einfacher oder zweifacher Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), mit-/ohne Selbstbeteiligung etc.) werden die Kosten gemäß Ihres gültigen Vertrages mit der Versicherung von dieser übernommen. Damit Sie nicht in Vorleistung für diese von der Versicherung gedeckten Kosten gehen müssen, haben wir mit der Uelzener- und Allianz-Versicherung vereinbart, dass wir mit diesen **direkt** abrechnen und Sie so von dieser Zahlung bei Abholung ihres frisch operierten Pferdes entlasten können. Dazu benötigen wir **vor** Durchführung der Untersuchungen und Operation die Freigabe Ihrer Versicherung sowie die von Ihnen unterschriebene Abtretungserklärung.

Wichtig ist, dass **SIE** prüfen ob der Versicherungsschutz besteht. So ist u.a. die Wartezeit und der Beginn der Erkrankung zu berücksichtigen. Fällt der Beginn der zu operierenden Erkrankung in die Wartezeit kommen die Versicherungen in der Regel nicht für die Operationskosten auf. Gleiches gilt für sogenannte „Chip“-Operationen. Ist Ihnen durch Untersuchungen (Lahmheitsuntersuchungen, Kaufuntersuchungen, Röntgenuntersuchungen etc.) vor Abschluß des Versicherungsvertrages das Vorliegen eines sogenannten „OCD-Chips“/„angeborenen Chips“ bekannt, werden die beiden Versicherungen nach unseren Erfahrungen die Kostenübernahme verweigern.

Einige Kosten werden von Ihrer OP-Versicherung nicht gedeckt. Dazu gehört evtl. die stationäre Unterbringung, der Anteil der Selbstbeteiligung, und evtl. die Differenz zwischen des Gesamtrechnungsbetrages und dem von der OP-Versicherung gedeckten Betrag. In unserer Klinik verwenden wir für die Berechnung der Kosten im Rahmen von operativen Eingriffen idR. den zweifachen Satz der GOT. Sie brauchen bei der Abholung Ihres Pferdes **nur** die nicht von der Versicherung gedeckten Kosten zu bezahlen. Dabei können Sie die oben unter 1. – 5. aufgeführten Zahlungsoptionen verwenden. Bitte melden Sie den Versicherungsstatus **zu Beginn der Behandlungen** und Operationen an.

Falls Sie noch keine OP- oder Pferde-Voll-Schutzversicherung für Ihr Pferd abgeschlossen haben, denken Sie über einen Abschluß nach. Anträge können wir Ihnen direkt aushändigen –

Sichern Sie sich und Ihr Pferd ab!

Stand: 09/2015

Ihr Team der
Pferdeklinik Burg Müggenhausen